# Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

festgesetzt.

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	577.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	668.700	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-91.600	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	564.100	FUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	609.700	
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-45.600	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	135.800	EUR
	Investitionstätigkeit von	262.500	EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-126.700	EUR

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne	
Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

0 EUR

# § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

56.400 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

375 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

335 v. H.

#### § 6 entfällt

# § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0885 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

# Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-177.507	EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	152.602	EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	947.240	EUR

Gülzow, den 24.11.2022

gez. Uwe Bürth Bürgermeister

Siegel

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

#### Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Gülzow, den 24.11.2022

gez. Uwe Bürth Bürgermeister